

Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, die in den Gemarkungen Dammerstorf und Wöpkendorf der Gemeinde Dettmannsdorf belegen sind, liegt ein Bescheid vom 11. April 2014 (Aktenzeichen 31.10.6/ARB 06-1/2014) zur jagdrechtlichen Angliederung der Flurstücke an den Eigenjagdbezirk „Dammerstorf“, der im Eigentum der WÖDA Wöpkendorfer Agrar GmbH steht, vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer/Miteigentümer (lt.ALB)
Dammerstorf	1	24	Theise, Henry Theise, Jana (geb. Koplín) Gappa, Walter Gappa, Marie-Luise (geb. Thiel) Matz, Marie (geb. Stockfisch) Drews, Hans Tessendorf, Erich Gappa, Siegmund
Wöpkendorf	1	88	Smuda von Trzebiatowski, Fritz

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der genannten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 2.5. 2014

Ralf Drescher
Landrat